

Hospiz- und Palliativnetzwerks (HPNW) „Gemeinsam gehen“ von Stadt und Landkreis Regensburg nach § 39 d SGB V

KONZEPT

Die Situation in Stadt und Landkreis Regensburg:

- Wir verfügen über ein gutes Versorgungsangebot.
- Was fehlt ist die Breitenwirkung, damit wir rechtzeitig eingebunden werden:
Aufgrund der Tabuisierung der Thematik sehen sich die Menschen nicht als „palliativ“, nehmen Informationen nur selektiv auf und haben unrealistische Ängste
- Darüber hinaus haben wir bereits:
 - o einen guten Kontakt der Spezialisten untereinander
 - o vielfältige Aktionen einzelner Leistungserbringer
 - o insbesondere Weiterbildungen für Fachpersonal
- was wir brauchen: 1 zuständige Teilzeit-Stelle
 - o für eine niederschwellige und unverbindliche Information über das Angebot
 - o die das Angebot als „gute Botschaft“ aktiv in der Öffentlichkeit verbreitet
 - o für die Förderung der allgemeinen Palliativversorgung.

1. Kontaktdaten:

Antragsteller	PALLIAMO Regensburg e.V. 1. Vorsitzende Dr. Elisabeth Albrecht Albertstr. 1 93047 Regensburg 0941 630 998 0 info@palliamo.de
Netzwerkkordinatorin:	Beate Hochmuth kontakt@gemeinsam-gehen-regensburg.de

2. Struktur

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk (HPNW) „Gemeinsam gehen“ setzt sich zusammen aus qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Anbietern hospizlicher und palliativer Sorgearbeit, die in der Region Stadt- und Landkreis Regensburg tätig sind. Sie treten durch einen Kooperationsvereinbarung dem Netzwerk bei. Es entsteht keine Gesellschaft.

Die Leitung des Netzwerkes hat die Netzwerk-Koordinatorin. Anstellungsträger ist PALLIAMO e.V.; die Netzwerk-Koordinatorin ist inhaltlich nicht an Weisungen durch diesen Verein gebunden und arbeitet unabhängig aufgrund von Anregungen durch die Netzwerkpartner.

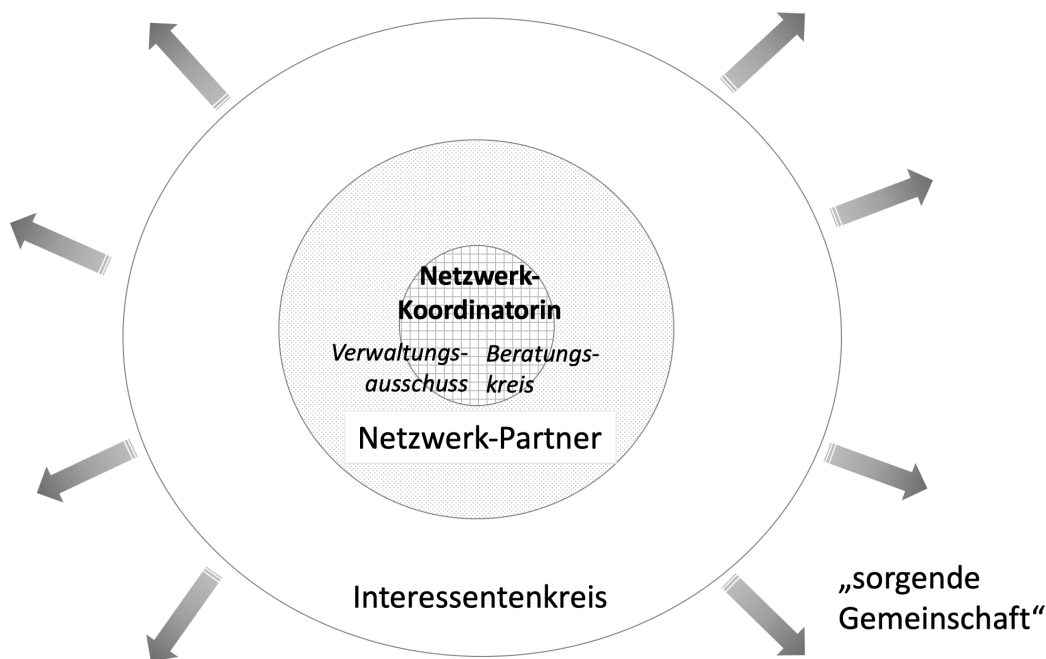
Die administrativen Aufgaben übernimmt der Verwaltungsausschuss, bestehend aus den kommunalen Fördergeldgebern, dem Arbeitgeber PALLIAMO e.V., aufgrund der finanziellen Beteiligung dem Förderverein Palliativmedizin am UKR e.V. (siehe Kooperationsvereinbarung Punkt 7) sowie dem Verein zur Förderung des Krankenhauses Barmherzige Brüder und der

Palliativarbeit e.V.. Die inhaltliche Gestaltung der Netzwerktätigkeit entwickelt die Koordinatorin gemeinsam mit dem Beratungskreis (siehe Kooperationsvereinbarung Punkt 8).

Die Netzwerk-Koordinatorin verantwortet ihre Tätigkeit also wirtschaftlich gegenüber dem Verwaltungsausschuss und inhaltlich gegenüber dem Beratungskreis sowie allen Kooperationspartnern.

Organisationen und Leistungserbringer, welche in angrenzenden Gebieten tätig sind, sowie an den Aktivitäten des Netzwerkes interessierte Personen können regelmäßig Informationen erhalten (Interessentenkreis; siehe Abb. 1)

Abb.1: Hospiz- und Palliativnetzwerk „Gemeinsam gehen“



3. Ziele und Inhalte

Das Netzwerk hat folgende Ziele und Inhalte:

- gemeinsame Darstellung und Fortführung der Strukturen allgemeiner und spezialisierter Versorgung der hospizlich-ehrenamtlichen und palliativmedizinischen Versorgung für Betroffene und deren Zugehörige
- gemeinsame Darstellung der Fort-, Weiterbildungs- und Informationsangebote im Bereich Palliative Care für Ehrenamtliche, professionell Tätige sowie für die interessierte Öffentlichkeit,
- Treffen der Netzwerkpartner zum fachlichen Austausch,
- Projekte, um die Bevölkerung für Themen rund um Sterben, Tod und Trauer zu sensibilisieren,
- Förderung eines nachhaltigen hospizlich-palliativen Leistungsangebotes in den Altenpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe der Region.

Das Netzwerk liefert einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge am Lebensende.

4. Regionale Ausrichtung

Das HPNW „Gemeinsam gehen“ ist in Stadt und Landkreis Regensburg tätig. Um als Netzwerkpartner aufgenommen zu werden, muss die Tätigkeit grundsätzlich in diesem Gebiet ausgeübt werden.

5. Aufgaben der Netzwerk-Koordinatorin

Das HPNW wird geleitet von der Netzwerk-Koordinatorin. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information aller im Netzwerk vertretenen Netzwerkpartner mindestens einmal im Jahr über abgeschlossene und geplante Tätigkeiten des Netzwerkes,
- gemeinsame externe Darstellung (Öffentlichkeitsarbeit), insbesondere Erstellung und Pflege eines gemeinsamen Internet-Auftritts, welcher die regionalen Unterstützungsangebote für Betroffene enthält wie auch das Fort- und Informationsangebot für Fachkräfte wie interessierte Laien,
- Sammlung, Initiierung und Organisation weiterer Aktionen und Projekte der Netzwerkpartner,
- Pflege und Ausbau des Netzwerkes mit regelmäßigem Kontakt zu derzeitigen und wünschenswerten künftigen Netzwerkpartnern, Annahme von Aufnahmeanträgen,
- aktives Zugehen auf Bevölkerungsgruppen, die Angebote im Bereich Palliative Care kaum wahrnehmen,
- Terminabstimmung, Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie des Beratungskreises
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Rechnungslegung, der im ersten Quartal des Folgejahres dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird,
- Erstellung einer Jahresplanung fürs Folgejahr, der bis Ende des zweiten Quartals dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird.

Ideen zu Projekten sind in Tabelle 2 dargestellt. Ihre Realisierung hängt insbesondere ab von den zeitlichen Ressourcen der Netzwerk-Koordinatorin.

6. Kompetenzen der Netzwerk-Koordinatorin

Die Netzwerk-Koordinatorin verfügt über Grundwissen über Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, insbesondere über

- Kenntnisse in der Hospiz- und Palliativversorgung,
- Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens,
- Erfahrungen im Projektmanagement,
- Soziale Kompetenz,
- Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz,
- Organisations- und Leitungskompetenz,
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Medienkompetenz/Wissen über die Nutzung von Zugangswegen sozialer Medien.

7. Aufnahme der Tätigkeit der Netzwerk-Koordinatorin

Es werden Fördergelder beantragt, die eine Festanstellung für 12 Wochenstunden vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 ermöglichen.

Tabelle 2: Mögliche konkrete Projekte für die Netzwerk-Stelle „Gemeinsam gehen“

für die sorgende Gemeinschaft	für die im Gesundheits- wesen Tätigen	für spezialisierte Dienste
unverbindlich anrufen können unverbindliche Infos auf Internetseite	Infos übers Internet bereitstellen, z.B. Fortbildungen, Broschüre	Austausch im Jour fixe gemeinsame Broschüre Qualitätszirkel
neutrale Info z.B. bei Angehörigen-Abenden, Gemeinden	NETZWERK	gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Stand)
proaktiv kultursensibel informieren		Liste der Netzwerkpartner mit Ansprechpartnern
zugehen auf Nachbarschaftshilfen, Quartiersmanagement, Betriebe u.a.	tingeln gehen: Apotheken, Newsletter- Liste anbieten und regelmäßig betreuen	Sammeln/Aktualisieren interne Liste mit sozialen Angeboten, die für Palliative Care relevant sind
Newsletter für Kreis der Interessierten	kurze Team- Fortbildungen vermitteln z.B. für Pflegeheime, - dienste, Arztpraxen	
ZIEL:	ZIEL:	ZIEL:
die sorgende Gemeinschaft entwickeln und stärken	die allgemeine Palliativ- Versorgung stärken	Wir-Gefühl im Netzwerk stärken

8. Internes Qualitätsmanagement

Das interne Qualitätsmanagement soll sicherstellen, dass die Netzwerkpartner über eine ausreichende Qualifikation verfügen. Dafür sind die in Punkt 9 aufgeführten Qualitätskriterien entwickelt worden. Jeder Netzwerkpartner muss diesen Kriterien entsprechen. Die Netzwerk-Koordinatorin überprüft den Aufnahmeantrag und erteilt ggf. eine vorläufige Zusage. Anschließend wird die Aufnahme vom Verwaltungsausschuss bestätigt.

Das Netzwerk strebt danach, ein möglichst vollständiges Spektrum des lokalen Angebots in Palliative Care zu erfassen. Die Netzwerk-Koordinatorin berichtet gegenüber dem Verwaltungsausschuss einmal im Jahr über ihre diesbezüglichen Aktivitäten.

9. Qualitätskriterien für Netzwerk-Partner

- a) Alle Partner:
 - Alle Partner fühlen sich dem Hospiz- und Palliativgedanken verpflichtet.
 - Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und eine Identifizierung mit den Leitlinien und Zielen des Hospiz- und Palliativnetzwerkes „Gemeinsam gehen“, wie sie im Netzwerkkonzept und in der Kooperationsvereinbarung niedergelegt sind.
 - Alle Partner orientieren sich an den Leitlinien des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes und/oder der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sowie den Umsetzungsempfehlungen der Nationalen Strategie und/oder den Leitlinien des Bundesverbands Kinderhospiz.
 - Alle Partner setzen ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen vor dem Hintergrund der Palliative-Care-Versorgung zum Nutzen der jeweiligen betroffenen Menschen ein.
 - Alle Partner streben an, die eigenen Erfahrungen oder wissenschaftlichen Kenntnisse an andere Netzwerkpartner weiterzugeben.
 - Alle Partner ermöglichen es ihren Mitarbeitern, an Schulungen zu Themen der Hospiz- und Palliativversorgung teilzunehmen.
- b) Folgende Organisationen und Leistungsanbieter sind auf Palliative Care spezialisiert. Sie können ohne weiteren Qualifikationsnachweis Kooperationspartner werden und bilden dann den Beratungskreis:
 - Hospizverein Regensburg e.V.
 - Kinderhospizdienst „Löwenzahn“
 - Stationäres Hospiz St. Johannes, Pentling
 - Kindertrauerbegleitung Regensburg e.V.
 - Klinik für Palliativmedizin am Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg (Palliativstation, Palliativmedizinischer Dienst)
 - Zentrum für Palliativmedizin am Universitätsklinikum Regensburg (Palliativstation, Palliativmedizinischer Dienst, ambulantes Team, Ambulanz)
 - Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg Palliativmedizinischer Dienst
 - SAPV-Team PALLIAMO gGmbH
- c) Alle anderen Institutionen und Personen müssen – um ein qualifizierter Partner zu werden – mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - aa) Praxen: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
 - 40 h Basisqualifizierung Palliativmedizin
 - Regelmäßige Weiterbildungen in Palliative Care, z.B. Teilnahme an Ethikberatungen, multiprofessionellen Fallbesprechungen, Qualitätszirkeln oder Fortbildungen
 - Bereitschaft zu Hausbesuchen

bb) Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

- Konzept zur Hospiz- und Palliativkultur im Haus
- eine feste Ansprechpartnerin/ Partner und Vertretung mit Palliative Care Weiterbildung in der Einrichtung für das Thema, insbesondere für externe Kooperationspartner
- angestrebt: zusätzlich eine Palliativpflegekraft mit 160 h Weiterbildung in den nächsten drei Jahren
- angestrebt: Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen
- Angebot einer internen Schulung im Themenbereich Palliative Care mindestens einmal pro Jahr
- Freistellung für Weiterqualifikation der Mitarbeiter im Bereich Palliative Care/ hospizliche Haltung für mindestens einen Arbeitstag pro Jahr

cc) Ambulante Pflegedienste

- Konzept zur Versorgung von Palliativpatienten
- angestrebt: eine feste Ansprechpartnerin/Partner mit Palliative Care Weiterbildung in der Einrichtung für das Thema, insbesondere für externe Kooperationspartner und zwei weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Basiscurriculum Palliative Care
- Angebot einer internen Schulung im Themenbereich Palliative Care mindestens einmal pro Jahr
- Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen
- Freistellung für Weiterqualifikation der Mitarbeiter im Bereich Palliative Care/ hospizliche Haltung für mindestens einen Arbeitstag pro Jahr

dd) Einrichtungen der Eingliederungshilfe

- Konzept zur Hospiz- und Palliativkultur im Haus
- eine feste Ansprechpartnerin/ Partner in der Einrichtung für das Thema, insbesondere für externe Kooperationspartner, mit Palliative-Care-Weiterbildung (160 h)
- Angebot zur Qualifizierung von eigenen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen im Bereich Palliative Care (Basiscurriculum)

ee) Bildungseinrichtungen

- Bereitschaft zur Förderung des palliativen Gedankens in der Öffentlichkeit
- spezifische Angebote im Bereich von Palliative Care
- Bereitschaft zu gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Netzwerkpartnern
- Wenn Qualifizierungskurse in Palliative Care angeboten werden, müssen diese eine externe Zertifizierung aufweisen (z.B. Standards der DGP).

ff) Apotheken

- Angestrebt: Fortbildung „Palliativpharmazie – der Apotheker/die Apothekerin als Bestandteil des Palliative-Care-Teams“ (40 h) für mindestens einen Mitarbeiter inkl. Vertretung nach dem Curriculum der Landesapothekerkammer
- Vorhalten eines Lieferdienstes für Palliativsituationen
- Information der Netzwerkteilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativversorgung aus dem Bereich der Pharmazie
- Informationsweitergabe über Hospiz- und Palliativversorgung an mögliche Betroffene

gg) Trauerbegleiter/Trauerberater/Organisationen, welche Trauerbegleitung anbieten

Organisationen:

- ein Hauptverantwortlicher mit Trauerbegleiter Ausbildung (mind. 100 h)
- weitere geschulte Mitarbeiter
- individuelle Regelungen möglich

Einzelpersonen:

- individuelle Regelung, Qualifikationsnachweise nötig

hh) Weitere Berufsgruppen (Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Atemtherapeuten, Kunsttherapeuten, Musiktherapeuten...)

- mindestens Basiscurriculum in Palliative Care (40 h)
- Bereitschaft zu Hausbesuchen
- individuelle Regelung möglich

ii) Seelsorgerinnen und Seelsorger von Religionsgemeinschaften

Religionsgemeinschaften:

- Sendung/Auftrag durch Kirche bzw. Religionsgemeinschaft
- Mindestens Basiscurriculum Palliative Care oder entsprechende langjährige Tätigkeit

Einzelpersonen:

- Individuelle Regelung, Qualifikationsnachweise nötig

Anhang:

Kooperationsvereinbarung

Erstellt am 7. Juli 2025

PALLIAMO e.V.